



Beschlussvorlage Büro des Landrates Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2026-31/0009		
		Status: öffentlich		
		Datum: 15.10.2026		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
02.11.2026 Kreistag				

Bezeichnung:

Beschlussfassung über die Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Gemäß § 69 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz gibt sich der Kreistag eine Geschäftsordnung.

Der als Anlage beigefügte Entwurf entspricht der Muster-Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landkreistages. Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung sind in roter Farbe kenntlich gemacht. Neben sprachlichen Anpassungen wurde die Zulassung von Tonaufnahmen für die Anfertigung von Protokollen aufgenommen. Diese Regelung soll mittelfristig den Einsatz künstlicher Intelligenz ermöglichen.

Zudem wurde die Regelung zur Einbringung von Anträgen modifiziert. Eine Aussprache zu Sachanträgen erfolgt demnach frühestens im zuständigen Fachausschuss und nicht in der Kreistagssitzung, in der über die Verweisung in einen Ausschuss entschieden wird.

Bei der Bildung und Abgrenzung der Fachausschüsse haben sich die Fraktionen im Vorfeld auf eine Beibehaltung der Anzahl und Größe der Ausschüsse verständigt. Lediglich die Bezeichnungen und die Geschäftsverteilung wurden geringfügig geändert bzw. ergänzt.

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Kreistagsausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Rotenburg (Wümme) einschließlich der Anlage zu § 23 Abs. 2 (Abgrenzung der Zuständigkeiten der Ausschüsse) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.